

TER

Merkblatt zur Beantragung der Automatikregelung B197

Die Fahrerlaubnisklasse B mit der Schlüsselzahl 197 berechtigt nicht dazu, bei einer Erweiterung auf die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE auf die Automatikbeschränkung zu verzichten.

Das geht zurück auf Anhang II B.5 1.3 der Richtlinie 2006/126/EG vom 20.12.2006 über den Führerschein. Danach dürfen die Mitgliedstaaten bei den aufbauenden Fahrerlaubnisklassen nur dann von der Automatikbeschränkung absehen, wenn der Bewerber bereits einen Führerschein besitzt, für den er eine Prüfung auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe mindestens der Klassen B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE abgelegt hat.

Legt der Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse "B197" die praktische Prüfung zum Erwerb einer Aufbauklasse auf einem Automatikfahrzeug ab, ist in den Führerschein in Spalte 12 der die Aufbauklasse betreffenden Zeile folglich die Schlüsselzahl 78 einzutragen. Um eine unbeschränkte Aufbauklasse zu erwerben, bedarf es einer Erweiterungsprüfung auf einem mit einem Schaltgetriebe ausgestatteten Kraftfahrzeug. In diesem Fall ist die Schlüsselzahl 197 auch in Spalte 12 der die Fahrerlaubnisklasse B betreffende Zeile zu streichen.

—
Ort, Datum

—
Unterschrift

Sprechzeiten:
nur nach Vereinbarung

Terminvereinbarung über
www.remscheid.de oder
Tel. (0 21 91) 16 – 22 00

Buslinien:
615, 652, 653, 654, 655,
657, 658, 660, 664, 665,
670, 672, 673, 675,
260 (VRS)

Bushaltestelle:
Friedrich-Ebert-Platz

Internet:
www.remscheid.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX